stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/0444/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	25.09.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Antrag der Verwaltung- Barrierefreiheit Bahnhof Vach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Eine Bürgerin wandte sich an die Verwaltung und beklagte die fehlende Barrierefreiheit des Bahnhofs Vach:
Während Gleis 1 über eine Rampe erreichbar sei, sei Gleis 2 ausschließlich über eine Treppe zugänglich. Aufzug oder barrierefreie Rampe seien nicht vorhanden. Dies stelle Personen mit Kinderwagen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vor eine unüberwindbare Barriere. Die Bürgerin bat darum, den Verkehrsausschuss hierüber zu informieren.

Seitens der Verwaltung ist hierzu festzuhalten, dass es sich beim Bahnhof Vach nicht um die endgültige S-Bahn-Station handelt, da die S-Bahn dort noch nicht auf eigener S-Bahn-Strecke fährt, sondern die Gleise des Eisenbahnverkehrs nutzt.
Es handelt sich um eine noch zu schließende Lücke der S-Bahn-Strecke, die davor (südlich Fürth Klinikum) und danach (nördlich Erlangen Eltersdorf) bereits besteht. Die genaue Führung des Lückenabschnitts ist seit Jahrzehnten umstritten und war Gegenstand von Gerichtsverfahren, Stichworte S-Bahn-Verschwenk versus Bündelungslösung.
Aktuell nimmt die Deutsche Bahn als Ergebnis des Gerichtsurteils einen neuen Variantenvergleich für die genaue Führung vor, auf den sich dann voraussichtlich im Jahr 2027 eine Variantenentscheidung stützen soll. An diese schließen sich dann Neuplanung und Bau an, eine Inbetriebnahme ist 2036 geplant (Zeitachse-Stand 2024).

Dies bedeutet, dass die bestehenden Bahnsteige der S-Bahn-Station Vach nur noch eine geplante Restlebensdauer von etwa 10 Jahren haben, und um das Jahr 2036 durch eine neue S-Bahn-Station an der bis dahin zu bauenden S-Bahn-Strecke ersetzt werden sollen. Bei einer

typischen Planungs- und Bauzeit für einen Aufzug von 5 Jahren würden nur 5 Jahre Einsatzdauer des Aufzugs verbleiben, bei 25 Jahren Lebensdauer. Dies wäre h. E. wirtschaftlich nicht vertretbar, zumal auch noch ein weiterer Aufzug an Gleis 1 entstehen müsste, um den Bahnsteigtunnel auch dort barrierefrei anzubinden. Im Falle der S-Bahn liegt dies im Übrigen auch nicht direkt in der Hand der Stadt, da die S-Bahn vom Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn verantwortet und finanziert wird.

Die Bürgerin wurde entsprechend informiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[X]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 09.09.2026

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Straßenverkehrsamt Dienstbier, Tobias	Telefon: (0911) 974 - 2240

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 25.09.2026
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: Antrag/Anfrage erledigt